

Zur Erinnerung an Friedrich Motz

Hans Fenske

In der Beilage zu Nr. 191 der in Augsburg erscheinenden Allgemeinen Zeitung vom 10. Juli 1830 stand eine mit ‚Berlin, 1. 7.‘ datierte kurze Notiz: *Se Ex. der Finanzminister, Hr. v. Motz, ist gestern Abend nach einer langwierigen Krankheit, in deren Folge er vor einigen Tagen eine durch Geheimrat Rint verrichtete Operation zu überstehen hatte, im Tode abgegangen.* Der einhundertsechzigste Jahrestag jenes 30. Juni bietet Anlaß, dieses Verwaltungsmannes und bedeutenden Politikers zu gedenken. Daß es an dieser Stelle geschieht, erklärt sich aus seiner Herkunft: Motz war Hesse. Er gehörte zu der nicht kleinen Zahl derer, die aus dem mittel- oder kleinstaatlichen Deutschland stammend, ihre engere Heimat verließen, um im preußischen oder österreichischen Dienst Karriere zu machen – aus der gleichen oder etwas älteren Generation sind etwa Frh. vom Stein, Scharnhorst oder Hardenberg in Preußen, Metternich in Österreich zu nennen.

Geboren wurde Motz am 18. November 1775 in Kassel; neben seinem Rufnamen Friedrich erhielt er bei der Taufe noch die beiden Namen Christian und Adolph. Er entstammte, wie er dem Kurfürsten Wilhelm I. bei der Verteidigung der Rechte seines Onkels, des Generals von Motz zu Bodenhausen, im Januar 1821 in einem sehr freimütigen Schreiben entgegenhielt, einer Familie, *welche Ew. K. Hoheit und Ihren hohen Vorfahren seit 2 Jahrhunderten in hohen Stellen des Landes mit ersprießlichem Nutzen, besonders aber treu und bieder gedient hat.* Sein Vater, Justin Heinrich Motz (1733–1813), war 1775 nach Tätigkeit bei den Obergerichten und beim Stadtgericht in Kassel sowie bei der Regierung dortselbst Justizrat, in seiner weiteren Laufbahn versah er noch etliche andere Funktionen, schließlich war er unter König Jérôme Präsident des westfälischen Oberappellationsgerichts; 1780 erhielt er den erblichen Reichsadel verliehen. Justin Heinrichs Frau, Johannette Luise, Motz' Mutter, war eine gebürtige Rieß.

Der kleine Friedrich von Motz erhielt zunächst Privatunterricht und kam erst mit acht Jahren in die Schule. Er trat 1784 in die Untertertia des Lyceum Fridericianum ein. Diese Anstalt besuchte er bis 1790, wechselte dann auf das Collegium Carolinum und bezog mit 16½ Jahren im April 1792 die Landesuniversität Marburg, um dort Rechts- und Staatswissenschaften zu studieren. Als er nach sieben Semestern seine akademische Ausbildung abschloß, reizte es ihn wenig, nach dem Vorbild seines Vaters in den hessischen Dienst zu gehen. Die Art, in der Landgraf Wilhelm IX. das Land mit harter Hand regierte, sagte ihm nicht zu. Dagegen faszinierte ihn das friderizianische Preußen, eine Neigung, die durch seinen Studienfreund Ludwig von Vincke, einen Westfalen, noch gefördert wurde. Er meldete sich deshalb im Herbst 1795 in dem seit 1648/62 zu Preußen gehörenden Fürstentum Halberstadt zum *Auskultator* (Gerichts-Referendar)-Examen und ging, als er es bestanden hatte, in die dortige Justizverwaltung, wechselte freilich bald in die Verwaltung über und ar-

beitete in der Kriegs- und Domänenkammer. Kurz vor Weihnachten 1799 heiratete er Albertine von Hagen (1779–1852), die Tochter des Halberstädter Landrates Ernst von Hagen; aus der Ehe gingen fünf Kinder hervor. Das Assessorexamen absolvierte er 1801 in Berlin.

Von den Halberstädter Ständen wurde er zum Nachfolger seines Schwiegervaters gewählt, verließ diese Stelle jedoch 1803, um Landrat des Kreises Worbis im soeben preußisch gewordenen Teil des Eichsfeldes zu werden. Hier nämlich hatte er aus dem Nachlaß seiner Schwiegermutter, einer geborenen Freiin von Schlitz gen. Görz, das Gut Vollenborn erworben, das er nun bewirtschaften wollte. Mit den Verhältnissen seines Amtsbezirks machte er sich auf zahlreichen Reisen intensiv vertraut. Nach der Niederlage Preußens gegen Frankreich 1806/07 wurde das Eichsfeld dem Königreich Westfalen zugeschlagen. Motz entschloß sich nach einigem Zögern im Frühjahr 1808 mit Rücksicht auf seine Familie, in den Dienst dieses napoleonischen Satellitenstaates zu treten. Er wurde Steuereinsamler im Harzdepartement. Das Amt erlaubte ihm regelmäßige und lange Aufenthalte auf seinem Gut. Den ihm angetragenen Übergang in die allgemeine Verwaltung lehnte er ab; er hätte die Unterpräfektur des Eichsfeldes, später die Präfektur des Werradepartements übernehmen können. Die Wahl in die westfälischen Reichsstände nahm er hingegen an und erschien zweimal zu Sitzungen in Kassel. Mit der napoleonischen Herrschaft über Deutschland war er durchaus unzufrieden, er hoffte auf eine baldige gründliche Veränderung der Verhältnisse.

Nach der Niederlage der Franzosen bei Leipzig im Oktober 1813 und ihrem schnellen Rückzug aus Deutschland begann Motz sofort mit der Reorganisation der örtlichen preußischen Verwaltung und übernahm die Leitung des Halberstädter Finanzwesens. Im Sommer 1815 wurde er mit der interimistischen Verwaltung der Preußen durch den Wiener Kongreß zugewiesenen Teile des Fürstentums Fulda betraut. In dieser Funktion blieb er einige Monate, bis das Gebiet im Tausch mit anderen, für Preußen günstigeren Landstrichen an Kurhessen und Sachsen-Weimar-Eisenach überging. Motz vollzog die Überleitung und wickelte bis 1820 noch die mit Fulda verbundenen finanziellen Auseinandersetzungen ab. Seinen dienstlichen Sitz hatte er seit 1816 in Erfurt. Er war Vizepräsident der neugebildeten Regierung und wurde 1818 zum Regierungspräsidenten ebenda ernannt. Die große administrative Begabung, die er in der Zeit des Übergangs seit 1813 in allen von ihm wahrgenommenen Funktionen bewiesen hatte, wurde damit angemessen anerkannt. 1821 übernahm er zudem vertretungsweise das Oberpräsidium der Provinz Sachsen in Magdeburg und das damit verbundene Regierungspräsidium des Magdeburger Bezirks. Die definitive Ernennung zum Oberpräsidenten erfolgte im Herbst 1824. Damit hatte er den höchsten Rang in der Verwaltung erreicht, den Preußen außerhalb der Ministerien zu vergeben hatte, und zwar in vergleichsweise jungen Jahren.

Daß Motz – 1823 kurz als Kultusminister im Gespräch – in Berlin zu den am höchsten qualifizierten Beamten der Monarchie gezählt wurde, zeigte sich wenige Wochen nach seiner Ernennung zum Oberpräsidenten erneut. Finanzminister Klewitz erklärte dem König im Dezember 1824, er sei angesichts der Organisation des preußischen Finanzwesens nicht in der Lage, das Haushaltsgleichgewicht herzustellen, und erbat sich eines der acht Oberpräsidien. Friedrich Wilhelm III. ließ nun vier Oberpräsidenten, darunter auch Motz und sei-

nen Studienfreund Vincke, dazu auffordern, ihre Ansichten über den neuen Etat darzulegen und auch zu erläutern, welche Kompetenzen sie für den Finanzminister künftig für erforderlich hielten; bis dahin war der Minister zwar für das gesamte Finanzwesen verantwortlich, aber der Chef der Generalkontrolle entschied selbständig über die Ausgaben, und die Staatsverschuldung hatte eine völlig unabhängige Stellung. Jeder der Befragten sollte unter der Voraussetzung antworten, daß er gegebenenfalls das Finanzministerium übernehmen würde. Die Stellungnahme von Motz überzeugte den König am meisten, sie war unzweifelhaft auch die durchdachtste. Gleichwohl war der Entscheidungsprozeß langwierig; der Oberpräsident der Provinz Preußen, Theodor von Schön, wurde in der Umgebung des Monarchen warm für das Ministeramt favorisiert. Motz meldete in seinem Gutachten den Anspruch an, daß der Minister auch Einfluß auf das Ausgabenwesen haben müsse, er verlangte ferner eine Zentralisierung des Kassenwesens. In zwei weiteren Denkschriften an den Kabinettsminister Graf Lottum, der eine dem Ministerpräsidenten ähnliche Stellung hatte – ein solches Amt existierte in Preußen nicht – präzierte Motz seine Vorstellungen vom Haushaltswesen und sprach sich gegen die damals diskutierte Wiedereinführung von Provinzialministern aus, weil sonst die Stellung des Finanzressorts in den Provinzen zu sehr eingeengt sei.

Im Juni 1825 endlich wurde Motz zum Finanzminister ernannt, er übernahm das Amt am 1. Juli. Da das Handelsministerium gleichzeitig aufgehoben wurde, fielen Motz auch Kompetenzen im Verkehrsbereich zu. Die Einlösung der in seiner Denkschrift an den Monarchen erhobenen Forderung nach verbesserter Stellung des Ministers gegenüber der Generalkontrolle mußte er durch die unmißverständliche Erklärung durchsetzen, daß er anders nicht Minister bleiben könne. Er entschloß sich zu diesem Schritt im November 1825, also schon nach wenigen Monaten. Ein derartiges Rücktrittsgesuch war ein im bürokratischen Absolutismus Preußens einmaliger Vorgang: es war nur zu bekannt, daß der Monarch ein solches Verhalten als Beweis von Trotz betrachtete. Der König war zunächst auch verärgert, tat dann aber, was geboten war, und hob Mitte 1826 die Generalkontrolle ganz auf, so daß Motz jetzt die von ihm als nötig erachtete Position hatte. Der zentralen Stellung seiner Behörde war er sich sehr bewußt. Er scheute nicht davor zurück, alle Gebiete der Verwaltung scharf zu überwachen und die Bewegungsfreiheit der anderen Minister damit zu mindern.

Innerhalb weniger Jahre sanierte Motz die preußischen Staatsfinanzen, eine umso größere Leistung, als es sich um die Zeit einer Wirtschaftskrise handelte. Schon Anfang 1828 konnte er darauf verweisen, daß ein Überschuß erzielt sei. Das erreichte er durch die entschiedene Durchsetzung von schon von seinem Vorgänger eingeleiteten Reformen, durch Vereinfachung des Behördenapparates und des Geschäftsganges und durch das Drängen auf strikte Pünktlichkeit im Rechnungswesen, nicht aber durch Ausgabensenkungen und Steuererhöhungen.

Motz' politisch-administratives Interesse war breit angelegt. Er urteilte stets von einer gemäßigt liberalen Position aus und gehörte so zu der reformerischen Richtung in der preußischen Verwaltung, die seit dem ausgehenden zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts stetig zurückgedrängt wurde. An einer schnellen Durchführung der Bauernbefreiung war ihm ausgesprochen gelegen, amtlich hatte er in seiner Laufbahn allerdings damit nie etwas zu tun. Der

Erlaß einer modernen Landgemeindeordnung lag ihm sehr am Herzen. Die Reformpolitik wollte er durch die Schaffung einer gesamtstaatlichen Repräsentation gekrönt sehen.

Sein besonderes Interesse galt außenpolitischen Fragen. Während seiner Fuldaer Zeit regte er an, Preußen möge das Fürstentum nicht, wie geplant, weitergeben, sondern es behalten und es als ersten großen Baustein für eine Brücke zwischen der östlichen Hauptmasse der Monarchie und den beiden westlichen Außenprovinzen benutzen, durch weitere Gebietstausche könne das Werk dann vollendet werden. Mit den Kleinstaaten konnte er nichts anfangen. Seines Erachtens betrieben sie Souveränitätsschwindel, da sie ohne den Schutz Preußens gar nicht existieren könnten. So erwog er schon 1817, ob es nicht sinnvoll sei, sie – soweit sie im preußischen Einzugsbereich lagen – durch Militärverträge enger an Preußen zu binden; ihm schwebte mithin ein norddeutscher Verband unter dem Schirm Preußens vor. Vom Deutschen Bund erwartete er hinsichtlich der Ausgestaltung deutscher Einheit gar nichts.

Der Ärger über die Kleinstaaten war keineswegs nur intellektuell-akademisch. Als Verwaltungsmann hatte Motz wiederholt mit den aus der territorialen Zersplitterung Mitteldeutschlands resultierenden Problemen zu tun. Als Erfurter Regierungspräsident war er 1819 am Abschluß des Vertrags mit Schwarzburg-Sondershausen wesentlich beteiligt, durch den das kleine thüringische Fürstentum seine in Preußen eingeschlossenen Gebiete, darunter den größten Teil des Territoriums, die sogenannte Unterherrschaft, mitsamt der Residenz, dem preußischen Zollgesetz und der preußischen Zollverwaltung unterstellte, wofür es in genauer Relation zu seiner Bevölkerungszahl Anteil an den Zolleinnahmen des großen Nachbarn erhielt und damit besser bedacht wurde als bei einer Orientierung an den tatsächlichen Einfuhren. In Magdeburg hatte er sich mit der anhaltischen Praxis zu befassen, den Schmuggel aus den Herzogtümern nach Preußen wohlwollend zu dulden. Die dortigen Händler nutzten die Tatsache aus, daß die Transitzölle nach Preußen günstiger waren als die Einfuhrzölle, sie kauften in großem Maße auswärtige Produkte (namentlich englischer Herkunft), brachten sie auf Schleichwegen nach Preußen und verkauften sie dort; der preußische Fiskus, der die langen Grenzen Anhalts nicht lückenlos überwachen konnte, hatte das Nachsehen. Der preußisch-anhaltische Zollstreit war eine lange und komplizierte Angelegenheit. Eine Beilegung nach zeitweilig sehr scharfer Konfrontation gelang erst in den Jahren 1826 bis 1828, also während Motz' Zeit als Finanzminister. 1826 trat Bernburg dem preußischen Zollsystem bei, 1828 folgten Köthen und Dessau. Damit war erreicht, was Preußen von Anfang an gewollt hatte. Die anhaltischen Staaten überließen Preußen die Zollgesetzgebung, erhielten jedoch ein Vetorecht gegen eine grundlegende Veränderung des ganzen Systems; auch wurden sie an den Zolleinnahmen nach Maßgabe der Bevölkerungszahl beteiligt.

Damit ist das Gebiet berührt, auf dem Motz seine entscheidenden Verdienste erwarb. Die langwierigen süddeutschen Verhandlungen über einen regionalen Zollverband hatte man in Berlin sorgfältig beobachtet, sich aber auf Distanz gehalten. Zwar hatte die Großherzoglich-hessische Regierung auf eine Erkundigung, ob Preußen mit beiden Hessen einen Zollverein abzuschließen geneigt sei, zunächst eine positive Reaktion erfahren; als sich aber zeigte, daß Kurhessen nicht mitmachen würde, hatte Preußen sich wieder zu-

rückgezogen und die definitive Anfrage aus Darmstadt einige Monate später abschlägig beschieden. Mit dem Großherzogtum allein schien die Verbindung wenig sinnvoll, zumal ein solches Vorgehen wegen der territorialen Konfiguration (Gestaltung) Hessen-Darmstadts sehr kostenträchtig zu werden versprach. In der Folgezeit und parallel zu der sich verbessernden preußischen Finanzsituation wuchs bei Motz jedoch die Neigung, den Schritt nach Süddeutschland zu tun, auch über Kurhessen hinweg. Als Darmstadt seine Anregungen im August 1827 wiederholte, ging Motz sogleich darauf ein; auch im Außenministerium, wo der Geheime Legationsrat J.A.F. Eichhorn sehr in diesem Sinne tätig war, hielt man es für geboten, dem hessischen Vorschlag zu entsprechen. Die in der letzten Zeit entwickelte zollpolitische Konzeption – Öffnung gegenüber den Mittelstaaten, Betonung der Vorteile einer zollpolitischen Kooperation bei möglichster Rücksichtnahme auf einzelstaatliche Wünsche, finanzielles Entgegenkommen und überhaupt Verhandlungen in partnerschaftlichem Geist – wurde jetzt zügig realisiert. Schon im Februar 1828 wurde ein preußisch-hessischer Zollverein abgeschlossen, der strukturell dem späteren Deutschen Zollverein entsprach: Übernahme der preußischen Zollgesetzgebung im Großherzogtum, Beibehaltung einer eigenen, allerdings nach preußischem Vorbild zu organisierenden Zollverwaltung, Einnahmenverteilung nach der Bevölkerungszahl, wesentliche Abänderungen der Zollgesetzgebung nur in Übereinstimmung der Vertragsteilnehmer. Motz tat den Sprung nach Hessen-Darmstadt, weil er hoffte, daß die mitteldeutschen Regierungen sich dem Verband bald anschließen würden.

Kurz vorher hatten Württemberg und Bayern einen Zollvertrag abgeschlossen. Motz nahm an, daß auch diese Union wachsen werde. Er sah so in Deutschland zwei Massen sich bilden und war überzeugt, daß man sie schließlich leicht werde vereinigen können, da sie dann alle deutschen Staaten außer Österreich umfassen würden. Diese Erwartungen wurden allerdings kräftig gestört, als noch im Jahre 1828 achtzehn mitteldeutsche Staaten unter Führung Sachsens zum Mitteldeutschen Handelsverein zusammentraten und dabei verabredeten, bis 1834 mit keinem anderen Staate in eine Zollverbindung zu treten. Gegen die Teilnehmer an dieser Gruppierung ging Motz sogleich zoll- und verkehrspolitisch mit Entschlossenheit vor und erreichte so, daß Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Meinigen sich (1829) Preußen wieder annähernten; der Handelsverein mußte damit eine schwere Schlappe hinnehmen. Auch entschloß Motz sich, das Zusammenwachsen des preußisch-hessischen und des bayerisch-württembergischen Verbandes energisch voranzutreiben. Schon im Mai 1829 kam zwischen beiden Zollvereinen ein umfassender Handelsvertrag zustande, der einer baldigen völligen Verschmelzung den Weg bereiten sollte und das auch wirklich tat.

Bei seiner Politik sah Motz nicht primär auf volkswirtschaftliche und finanzielle Vorteile für Preußen. Er dachte deutschlandpolitisch. Im Juni 1829 trug er sein Konzept in einer Denkschrift vor; ausgearbeitet wurde sie von Johannes Menz, der ihm schon in der Fuldaer Zeit zur Seite gestanden hatte. Das Memorandum kam zu dem Ergebnis, daß durch den Handelsvertrag der beiden Staatengruppen, die *auf gleichem Interesse und natürlicher Grundlage beruhende Verbindung, . . . erst wieder ein real verbündetes, von innen und außen wahrhaft freies Deutschland entstehen und glücklich sein werde*. In diesen Schlußsatz fügte Motz hinter „Deutschland“ eigenhändig die Passage *unter dem Schutz*

und Schirm von Preußen ein. Was die führenden Männer der Paulskirche 1848/49 zu erreichen suchten, das war spätestens 1829 das Ziel von Motz: ein liberales, einiges und starkes Deutschland unter preußischer Führung.

Nach seinem Tode wurde Motz ehrenvoll gewürdigt, ohne daß seine wahre Bedeutung schon hätte erkannt werden können. Die „Allgemeine Zeitung“ des um den Zoll-Zusammenschluß ebenfalls verdienten Verlegers Johann Friedrich von Cotta attestierte ihm, daß er *in den neuen Bahnen der Zeit* voranzuschreiten begonnen und sein Amt *mit so kraftvoller Tätigkeit und so ausgezeichnetem Erfolg verwaltet* habe. Rund ein halbes Jahrhundert später sagte Heinrich von Treitschke im dritten Band seiner vielgelesenen Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert über Motz, er sei *der einzige Staatsmann in einem Cabinet von Geschäftsmännern* gewesen; er setzte ihm hier mit der persönlichen Charakterisierung und der Darstellung seiner Wirksamkeit ein markantes Denkmal. Wilhelm Mommsen ging 1940 noch weiter: für ihn war Motz der größte deutsche Staatsmann zwischen Stein und Bismarck. In der Tat gab es in diesen Jahrzehnten wenige deutsche Politiker, die ihm gleichzustellen wären. Er gehörte zu den hervorragenden politischen Begabungen in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Literatur:

Hahn, H.-W.: Wirtschaftliche Integration im 19. Jahrhundert. Die hess. Staaten u. d. Dt. Zollverein. Göttingen 1982.

Hasenclever, A.: Friedrich von Motz. In: Mitteldeutsche Lebensbilder. Bd. 2. Magdeburg 1927, S. 92-106.

Mommsen, W.: Friedrich von Motz/Staatsminister. - In: Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck 1830-1930. Bd. 2. Marburg 1940, S. 267-281.

Petersdorff, H. von: Friedrich von Motz. Eine Biographie. Bd. 1. 2. Berlin 1913.

Treitschke, H. von: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. 4. Aufl. T. 3. Leipzig 1896, S. 455 ff.

Vorgeschichte und Begründung des Deutschen Zollvereins 1815-1834. Akten d. Staaten d. Dt. Bundes u. d. europ. Mächte. Bearb. von W. von Eisenhart Rothe [u. a.] Bd. 1-3. Berlin 1934.